

## Das islamische Finanzsystem in Rußland?

Renat Bekkin

sehr oft wünschen sie sich ein bereits vorgefertigtes und eingeschränktes Ergebnis. Heute stellt man sich die Frage, ob es sich wirklich lohnt, die Lehrbücher für die Geschichte der Sowjetunion und Rußlands nach Soros und Brzezinski zu schreiben, wie es von liberalen Demokraten gefordert wurde. Die Mehrheit ist damit genauso wenig einverstanden wie

tei heißt die Partei Pawel Borodins, des Sekretärs des Belarussisch-Russischen Unionsstaates. Die einen wie die anderen verfolgen die gleiche Hauptidee - die Idee der Integration der Völker Rußlands selbst und der GUS in die Euroasiatische Union in Analogie zur Europäischen Union. Die Politik Putins, seine letzten Schritte und Versuche, die In-



Rußland versucht, die Kooperation mit anderen GUS-Staaten mittels multilateraler Organisationen auszubauen und andere Einflüsse zurückzudrängen - Gipfel der Turkstaaten (links) und Gründung der Shanghai Organisation für Zusammenarbeit (o.)

Präsident Putin. Sie betrachten diese Position als ein anderes - „fremdes“ - Extrem in bezug auf die eigene Geschichte. In einer solchen Situation ruft das Aufkommen volkspatriotischer Kräfte keine Verwunderung hervor. Zuerst hatten die Kommunisten versucht, „die KPdSU wiederzubeleben“ und „die UdSSR wieder aufzubauen“. Aber die Nostalgie nach der Vergangenheit allein erwies sich als nicht ausreichend. Zu gleicher Zeit entstanden volkspatriotische Kräfte, die im Begriff sind, einen heftigen Kampf mit den liberalen Demokraten um die Zukunft Rußlands und des ganzen postsozialistischen Raumes zu führen. Unter ihnen lassen sich die sogenannten Neoeurasier finden. Die neoeurasische Bewegung weist heute unterschiedliche Richtungen auf, deren Hauptvertreter sind: Dugin, Panarin, Bagramow. Euroasiatische Par-

tegration innerhalb der GUS zu verstärken, so seine Rede auf dem Treffen der GUS-Staatsoberhäupter vom 15. bis 17. September 2004 in Astana, zeugen davon, daß er sich über die neuen volkspatriotischen Bewegungen informieren läßt. Manche behaupten sogar, der russische Präsident selbst habe die Euroasiatische Partei gegründet. Trotzdem ist dies kein Beleg dafür, daß Putin mit den volkspatriotischen Kräften einverstanden sei oder daß das, was diese vorschlagen, der einzige Ausweg Rußlands aus seiner schweren historischen Lage ist. In Rußland und den GUS-Staaten sind die liberalen Demokraten, die auf den Westen ausgerichteten Reformen immer noch stark. Sie haben Macht und großen Einfluß und erfreuen sich der Unterstützung des Westens. Nicht alles, was sie gemacht haben, war schlecht. Sie haben noch eine Chance, an der Umgestaltung Rußlands und anderer GUS-Staaten im Bund mit anderen Kräften aktiv teilzunehmen.

Vougar Aslanow, Journalist,  
Nikolai Dubowitzki, Publizist

Im Frühjahr dieses Jahres bekam ich den Sammelband mit dem Titel „Das Islamische Finanzsystem und seine Perspektiven in den russischen moslemischen Gemeinden“ in die Hände. Er enthält Material vom 6. Russischen Seminar für die Leiter der Geistlichen Verwaltungen der Moslems, das vom 9. bis 11. Juni 2003 in Moskau stattfand. Das erste, was mir auffiel, war der Umfang: 144 Seiten, sechzehn Autoren (dazu zwei Vertreter der Islamischen Bank für Entwicklung, unter deren Schirmherrschaft und mit deren Unterstützung das Seminarveranstaltet worden war). Vor fünf Jahren noch waren solche Zahlen unvorstellbar. Damals fanden sich in Rußland kaum fünf Personen, die verständlich erklären konnten, was unter islamischer Wirtschaft im allgemeinen und unter dem islamischen Finanzsystem im besonderen zu verstehen ist.

Erfreulich schien mir auch die Zusammensetzung der Autoren. Trotz zahlreicher theoretischer Vorträge war das Seminar durchaus auf die Praxis

ausgerichtet. Zur Diskussion standen Fragen wie das finanzielle Management religiöser Organisationen, die Schaffung einer freien Wirtschaftszone in Rußland nach dem „Chalal“-Prinzip (Chalal ist die nach der Scharia für den Konsum zulässige Produktion), die perspektivische Umsetzung von Prinzipien der islamischen Wirtschaft in der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten im Rahmen der russischen Gesetzgebung. Den letzten Vortrag hielt Adalet Dschabijew, Vorstandsvorsitzender der in Rußland bislang einzigen Bank, die nach einigen Prinzipien des islamischen Wirtschaftssystems arbeitet.

Sehr aufschlußreich ist, daß im Namen dieser Bank - der Badr-Forte-Bank - das Wort islamisch nicht vorkommt. Im Jahre 1997 nahm die Badr-Bank ihre Tätigkeit auf und übertrug im Jahre 2000 die Geschäfte ihrem Hauptaktionär, der Forte-Bank, woraus dann die Badr-Forte-Bank wurde. Die Badr-Forte-Bank hätte von der Zentralbank Rußlands wohl kaum die Lizenz erhal-

Rußland ist ein multinationales und auch multikonfessionelles Land. Viele Angehörige der dort lebenden Völker bekennen sich zum Islam, vor allem im Nordkaukasus und im Wolgagebiet. Die Scharia sieht im Bank- und Finanzwesen eine Reihe sich aus den heiligen Schriften des Islam ergebender Vorgaben und Regeln für die Tätigkeit islamischer Bankinstitute und Versicherungsgesellschaften vor. Da Rußland kein moslemisches Land ist, müssen die Schariagesetze und die russische Gesetzgebung in Übereinstimmung gebracht werden.

## Russische Föderation

ten, käme in ihrem Namen das für viele Russen absehrend klingende Wort islamisch vor. Große Mühe kostete es die Verantwortlichen der Bank, in ihrem Statut den Satz durchzusetzen, daß die Bank das Recht hat, „ihre Tätigkeit an der geltenden russischen Gesetzgebung und den internationalen Rechtsnormen unter Verwendung islamischer Wirtschaftsverfahren zur Führung von Bankgeschäften, die dem Bankgesetz der Russischen Föderation nicht zuwiderlaufen, auszurichten.“

Bekanntlich darf die Tätigkeit einer Bank, die den Regeln der Scharia als rechtlicher und moralischer Handlungsrichtlinie folgt, solche Elemente wie Garar, Maissir und Riba nicht aufweisen.

Garar bedeutet in der buchstäblichen Übersetzung aus dem Arabischen Gefahr und stellt in einem Vertrag oder bei der Festlegung eines Warenpreises ein Element des Unbestimmten dar. Garar ist beispielsweise das Spekulationsrisiko beim Verkauf einer Ware, über die aber der Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufsabschlusses noch nicht verfügt. Oder in einem Vertrag, dessen Ausführungsbedingungen von bestimmten, nicht in den Händen der Bank liegenden Umständen abhängen, wie fallende oder steigende Währungskurse.

Maissir ist der Ausdruck für die in der vorislamischen Zeit weit verbreiteten Glücksspiele. Die Beteiligten spielten um ein Kamel, das geschlachtet und zerlegt wurde. Dann wurde auf Pfeile jeder Körperteil des Kamels aufgezeichnet. Als der beste Teil galt der Höcker, als der schlechteste der Huf. Derjenige, der den Pfeil mit dem am wenigsten wertvollen Teil zog, hatte verloren - die übrigen Spieler erhielten jeweils die Hälfte vom Kamel. In die Gegenwart übertragen, versteht man unter Maissir alles, was auf leicht erworbenen Gewinn, also einen Profit, der ohne Einsatz von Arbeit oder Kapital realisiert wird, orientiert ist.

Über Riba (in der wörtlichen Übersetzung bedeutet dieses Wort Vermehrung, Zuwachs) gibt es in der islamischen Welt eine Menge Literatur. Im Kreditvertrag steht Riba für den Aufpreis auf die Kreditsumme, die der Kreditgeber bei der Vergabe des Kredits an den Kreditnehmer erhält, also für die Zinsen. Im breiteren Sinne bedeutet Riba immer den Zinssatz bei jeder Abwicklung von Handels- und Finanzoperationen, der es einer Seite auf Kosten der anderen erlaubt, Gewinne einzustreichen, ohne mögliche Verluste kompensieren zu müssen.

Aufsehlußreich ist, wie es die Badr-Forte-Bank vermag, die islamischen Prinzipien mit der russischen Wirtschaft zu vereinbaren. Die unter dem Gesichtspunkt der Scharia inakzeptablen Elemente umgeht die Badr-Forte-Bank in Form des Wertpapierhandels. Der Kunde kauft das Wertpapier und verkauft es der Bank dann zum Nominalwert. Die Bank verwendet die aus dieser Operation erhaltenen Mittel zur Finanzierung ihrer Tätigkeit. Beim Kauf des Wertpapiers wird in den Vertrag die Verpflichtung aufgenommen, daß der Kunde bei Ablauf der vereinbarten Frist das Papier mit einem Aufschlag zurückkauft. Der Rückkaufpreis für diesen faktischen Kredit ergibt sich aus der Konjunktur für die dadurch finanzierten Waren des Kunden und für die Dienstleistungen der Bank zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Mit anderen Worten, mit der Abwicklung des Wertpapierkaufs und -verkaufs verletzt die Bank die russischen Bankgesetze nicht, verstößt jedoch auch nicht gegen moslemisches Recht.

Nach dem geltenden russischen Gesetz muß die Bank dem Anleger für jede Einlage Zinsen zahlen, was die Scharia jedoch verbietet. Aus diesem Grunde kann ein Kunde der Badr-Forte-Bank nur Verrechnungs- und Girokonten eröffnen. Um sich langfristig Reserven zu sichern, schließt die Bank aber einen Bankvertrag

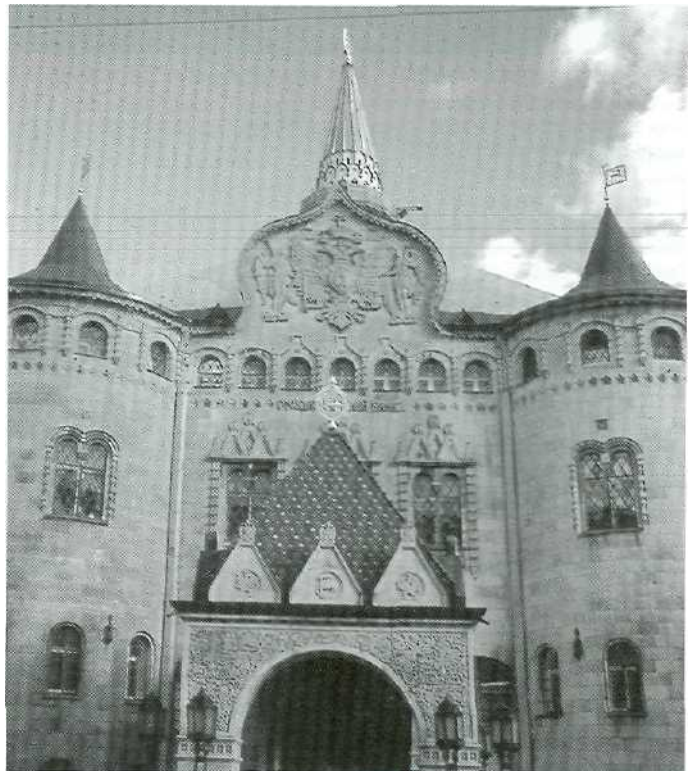
ab, der sich auf den ersten Blick nicht von ähnlichen Verträgen russischer Banken unterscheidet. Doch bekanntlich steckt die Wahrheit im Detail.

Schaut man sich den Abschnitt „finanzielle Bedingungen“ genauer an, so hat der Kunde die Wahl zwischen Verrechnungs-, Spar- und Anlagekonto. So wird der Kunde dafür belohnt, daß die Bank mit seinem Geld arbeiten kann. Und diese Belohnung ist sein Anteil am Gewinn der Bank für einen bestimmten Zeitraum.

Nach dem Verfasser vorliegenden Informationen planen russische Geschäftsleute gerade die Gründung einer weiteren islamischen Bank in Tatarstan.

Die islamische Wirtschaft beschränkt sich aber nicht nur auf Banken, wenngleich diese

Der wichtigste Unterschied zwischen dem islamischen und dem westlichen Versicherungssystem besteht im Mechanismus der Gewinn- oder Verlustaufteilung, das heißt, hier tritt dasselbe Prinzip in Kraft wie bei den meisten islamischen Banken. Die Art der Geschäftsführung hängt bei den islamischen Finanzinstituten zum großen Teil von der Gesetzgebung des Landes ab, in dem diese tätig sind. Deshalb sind Unterschiede in der Art der Umsetzung wirtschaftlicher Grundsätze der Scharia zu beobachten. Die Einzahlungen der Versicherungsnehmer dürfen nur für Geschäftsoperationen verwendet werden, die die Scharia nicht verbietet. Enthalten die Geschäfte Elemente, die das moslemische Recht verbietet, können sie für



weltweit als Flaggschiffe des islamischen Wirtschaftsmodells gelten. Seit 1979, als im Sudan die Islamic Insurance Co. gegründet wurde, gibt es islamische Versicherungsgesellschaften (Takaful). Doch bevor deren Perspektiven in Rußland betrachtet werden können, muß geklärt werden, was man darunter zu verstehen hat.

null und nichtig erklärt werden. Die Gründungsdokumente jeder Takaful-Gesellschaft enthalten die Forderung, sich in ihrer Investitionstätigkeit an die Prinzipien der Scharia zu halten.

Wie die islamischen Banken müssen sich auch die Versicherungsgesellschaften nach den Vorgaben der Aufsicht aus-

übenden Scharia-Rates richten, der neue Produkte (Dienstleistungen) der Takaful sowie ihre Geschäftsführung unter dem Gesichtspunkt des islamischen Rechts bewertet

sondern genauestens in den wichtigsten Quellen des moslemischen Rechts - Koran und Sunna - festgehalten sind. Einem Moslem stellt sich aus diesem Grunde gar nicht die

Grund des Mißerfolgs bestand darin, daß die tatarische Geistlichkeit involviert war und Gewinne aus dem Programm zog. Das machte die mit dem „Idel-Hadsch“ finanzierte Wallfahrt

der russischen Gesetzgebung. Infolgedessen muß der Versicherungsnehmer bei einem islamischen Versicherer entweder die Regeln der Scharia oder die russischen Gesetze verletzen.

Fakt ist, daß die Änderung der Versicherungsnormen unter Berücksichtigung der Praxis der Takaful-Gesellschaften mehr Probleme bereitet als die Änderung der Normen, die die Beziehungen im Bereich der Versicherung auf Gegenseitigkeit regeln. Die Aufgabe wird dadurch erleichtert, daß derzeit in Rußland eine entsprechende Gesetzgebung ausgearbeitet wird. Und in diesem Zusammenhang scheint die Gründung von Takaful-Gesellschaften möglich, die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufbauen. Damit würde auch die Tatsache berücksichtigt, daß praktisch alle moslemischen Rechtswissenschaftler die Versicherung auf Gegenseitigkeit als der Scharia gemäß einstufen.

Die Etablierung islamischer Bank-, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen auf dem russischen Markt ist demnach durchaus möglich. Um so interessanter scheint die genauere Betrachtung der Realisierung von Institutionen der islamischen Wirtschaft, die man bereits im vorrevolutionären und im sowjetischen Rußland kannte. Mitte Juni wurde in Kasan das regelmäßig stattfindende Seminar der Leiter der Geistlichen Verwaltungen der Moslems durchgeführt, das sich dem Problem der Gründung von Wakf-Einrichtungen in Rußland widmete. Wakf steht für Eigentum, das zu wohltätigen Zwecken vergesellschaftet wurde. Nach der Übergabe des Eigentums an Wakf (oder nach Auslegung anderer islamischer Rechtsgelehrter nach der Veröffentlichung der Entscheidung darüber) hört es auf, Eigentum des Wakf-Gründers zu sein, geht aber auch nicht in Besitz dessen über, der das Wakf übernimmt und im Interesse der von den Wakf-Gründern bestimmten Nutznießern den Zugewinn verwaltet. Der



Banken, die nach den Vorgaben der Scharia arbeiten, müssen die Regelungen der Russischen Zentralbank, hier ihre Filialen in Nischini Nowgorod und Kasan, einhalten

In den Takaful-Versicherungsgesellschaften variiert im Unterschied zu den herkömmlichen Versicherungsunternehmen das Erbschaftsrecht. Nach den moslemischen Rechtsgrundsätzen ist der Versicherungsnehmer laut Versicherungsvertrag nicht der alleinige Nutznießer des Gewinns, sondern nur der treuhänderische Besitzer. Anders ausgedrückt: Nach dem Tod des Versicherten hat außer dem gesetzlichen Erben niemand anderer Anspruch auf die Ausschüttung einer Lebensversicherung, selbst wenn der Verstorbene dies in seinem Testament verfügt hat. In dieser Hinsicht weicht die Scharia ab vom dritten Teil des Gesetzbuches der Russischen Föderation, in dem es in vielen Paragraphen um das Erbschaftsrecht geht.

Dabei sei daran erinnert, daß im Unterschied zu vielen anderen Fragen die Erbschaftsregeln der Scharia nicht das Ergebnis intellektueller und geistiger Anstrengungen islamischer Rechtsgelehrter sind,

Frage, ob er das akzeptiert oder nicht. Zieht man die Gründung von islamischen Versicherungsgesellschaften in Betracht, müssen im Detail nicht nur die Versicherungsgesetzgebung und die technische Seite des Versicherungsgeschäfts beachtet werden, sondern auch andere Rechtsgrundsätze des Korans und der Sunna, die auf den ersten Blick keine direkte Beziehung zur Versicherung haben.

Das islamische Versicherungssystem kann durchaus eine Alternative zum herkömmlichen sein. Den ersten Versuch mit dem islamischen Versicherungssystem unternahm die tatarische Gesellschaft NASKO. Es ging damals um das Programm „Idel-Hadsch“, ein Gemeinschaftsprojekt, an dem die Geistlicheverwaltung der Moslems der Republik Tatarstan, die Tafondbank und die Versicherungsgesellschaft NASKO beteiligt waren.

Besagtes Programm zielte in erster Linie auf das Ansparen von Mitteln für die Hadsch (die Wallfahrt nach Mekka), erwies sich jedoch trotz großer Werbeaktivitäten als Flop. Die meisten Gläubigen - die potentiellen Kunden - ziehen es vor, das Geld für die Wallfahrt in anderer Weise zu sparen. Ein

doppelt so teuer wie eine, die mit auf andere Weise angespartem Geld bezahlt wurde.

Trotzdem: Rußland war reif für die Idee der islamischen Versicherung. Jetzt gibt es das Internetportal takaful.ru, das die islamische Versicherungsform bekanntmachen soll. Jeder Besucher kann Fragen an Mitglieder des Expertenrates für islamische Wirtschaft stellen. Die Webseite hat auch eine englische Version. Damit widmet man sich im russischen Internet zum ersten Mal Fragen der islamischen Wirtschaft und des islamischen Versicherungssystems.

Rein theoretisch kann in Rußland das Takaful-Geschäft als kommerzielles Geschäft oder als Versicherung auf Gegenseitigkeit abgewickelt werden - je nach dem Entwicklungsstand der Region, in der der islamische Versicherer tätig ist, und je nach dem Stand der Information über die Versicherungsleistungen. Doch eine ganze Reihe wichtiger Grundsätze der Funktionsweise der Takaful-Gesellschaften, die vor allem mit dem System der Verteilung von Gewinnen und Verlusten verbunden sind sowie mit den Investitionen der Versicherungsnehmer, entsprechen nicht ganz dem Rahmen

## Russische Föderation

Besitz darf allein zu den von den Wakf-Gründern festgelegten Zwecken genutzt werden.

Nach Ansicht der Vortrag haltenden Gelehrten bietet das Wakf heute für moslemische religiöse Organisationen die einzige Möglichkeit, finanziell unabhängig zu bleiben. Denn die Duma verabschiedete am 24. September 2004 in dritter Lesung die Änderungen am Bodengesetz. Danach erhalten religiöse Organisationen, die Eigentümer von Gebäuden und Einrichtungen wohltätiger oder religiöser Bestimmung sowie von Ländereien sind, diese kostenlos in ihren Besitz zurück. Sind die religiösen Organisationen nicht Eigentümer der genutzten Gebäude, kann ihnen der dazu gehörende Boden kostenlos und unbefristet zur Nutzung überlassen werden. Diese Gesetzesänderungen erfolgten offensichtlich im Interesse der Russischen Orthodoxen Kirche, doch ziehen auch andere Konfessionen Nutzen daraus. Wie aus den Vorträgen und Materialien vorangegangener Seminare deutlich wurde, haben die moslemischen geistlichen Führer nicht immer eine klare Vorstellung von der Bedeutung des Wakf, vor allem nicht darüber, daß das Wakf-Eigentum nicht in den Besitz der religiösen Organisationen übergeht, sondern nur der Gewinn (die Einnahmen) in ihrem Interesse genutzt werden darf.

Manchmal wird Wakf mit anderen islamischen Bräuchen verwechselt: mit dem Gysehar, richtiger Uschrom, das heißt ein Zehntel (meist ist ein Zehntel der Ernte gemeint), dem Zakat, arabisch für Reinigung, nach den Vorschriften des Korans von den Gläubigen zu zahlende Armenabgabe, dem Chatemlar (Spendensammlung für Verstorbene) oder dem Dschanasä (Beerdigungsritual, kollektive Verpflichtung des Totengebets). Es liegt auf der Hand, daß es schwierig ist, einen konstruktiven Dialog zu führen, wenn die Initiatoren des Ausbaus des Wakf-Systems nicht so richtig wissen, was es damit aufsieh hat.

Interessant ist, daß sich die Regeln des Wakf-Eigentums in den Kolchosdörfern Dagestans in den 50er bis 80er Jahren eingebürgert haben und jetzt allmählich den neuen Lebensverhältnissen angepaßt werden. Die vom Orientforscher W. Bobrownikow und von dagestanischen Ethnologen zusammengetragenen Materialien bestätigen, daß die Bergbewohnerin einigen Regionen Zentral- und Norddagestans fortführen, von den ehemaligen Wakfs Eingänge in Form von Naturalien und Geld anzunehmen. Ein kleiner Teil des Wakf-Besitzes, der nach der Kollektivierung in das Eigentum der Kolchosbauern ein-



In ihrer Arbeitsweise darf eine Bank, die den Regeln der Scharia als rechtlicher und moralischer Handlungsrichtlinie folgt, nicht auf Elemente wie Spekulation, leicht erworbenen Profit und Zinsen zurückgreifen

floß, wurde unter schweigen der Duldung der Kolchosvorsitzenden insgeheim für religiöse und wohltätige Zwecke der Kolchosgemeinschaften genutzt. Seit den 60er Jahren kam es vor, daß die Felder und Weiden der ehemaligen Wakfs illegal verpachtet wurden.

Der Gerechtigkeit halber sei angemerkt, daß eine solche, dem klassischen Schema nicht entsprechende Auslegung des Wakf nicht nur für Rußland typisch war. Einst übte der bekannte moslemische Geistli-

che Mechmed Bigrewi harte Kritik an der im Osmanischen Reich praktizierten Spende für religiöse Zwecke in Form von Bareinlagen, was übrigens die Grundlage des Finanzmarktes in diesem Staat darstellte. Die Spenden wurden als Zinskredite vergeben, was gegen das islamische Verbot der Riba verstieß, aber gleichzeitig floß der Gewinn aus den genannten Krediten an religiöse (und weltliche) Einrichtungen.

Die Geistlichkeit hat aber auch eine solche Festlegung wie Zakat - Armenabgabe - nicht außer acht gelassen. Nach Ansicht islamischer Gelehrter ist das Zakat beim Fehlen anderer Finanzierungsquel-

len das universelle Mittel zur Deckung der Ausgaben religiöser Organisationen. Wobei nicht vergessen werden darf, daß das Entrichten des Zakat in den meisten Ländern freiwillig ist. Gegenwärtig gibt es mit Ausnahme Saudi-Arabiens kein einziges Land, daß die Gläubigen zur Zahlung des Zakat verpflichtet

Noch in den 70er Jahren kostete es die Geistlichen vieler moslemischer Länder große Mühe, die Gläubigen davon zu überzeugen, die Armensteuer zu zahlen. Heute hingegen sind in der islamischen Welt viele bereit, ihre Glaubenspflicht zu erfüllen, denn die Zahlung des Zakat ist eines der fünf moslemischen Glaubensgebote. Dabei muß der Moslem, der die Abgabe entrichten will, nicht

einmal das Haus verlassen. Er kann dies auch übers Internet tun, das schon lange Berechnungsprogramme anbietet, mit denen man, ausgehend vom Verdienst, die Höhe der zu zahlenden Abgabe bestimmen kann. Im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl physischer und juristischer Personen, die den Zakat zahlen, wurde in der moslemischen Welt das sogenannte islamische Finanzsystem erarbeitet.

Anders sieht es in Rußland aus. In den ersten Jahren der Sowjetmacht wurde von den Zakat-Zahlungen in den Regionen, die kompakt von Moslems besiedelt wurden - das Wolgagebiet, der Nordkaukasus und Zentralasien -, Inventar für die Kolchosen angeschafft.

Im heutigen Rußland muß ein männlicher Moslem, dessen Durchschnittsverdienst bei 30000 Rubel liegt, den Zakat entrichten. Unter den russischen Moslems gibt es vorerst noch nicht so viele, die es für notwendig erachten, ihrer Abgabepflicht nachzukommen, und das nicht nur, weil die wohlhabenden Gläubigen gern ihr Geld zusammenhalten. Der bekannte moslemische Geistliche Utys Imjan (1754 bis 1834) meinte vielleicht ganz richtig, daß Geldspenden zu wohltätigen Zwecken nichts Gutes bringen, weil die Verlockung für die Nehmenden zu groß ist. Der einfache Imam kann mehr Spenden für sich nehmen (manchmal sehr viel mehr!), als er braucht.

Wie die Erfahrung zeigt, interessieren sich die Geistlichen aber gar nicht so sehr für die eingenommenen Spendenmittel. Wie Utys Imjan schrieb, ist es besser, auf einen ehrlichen Dirchem zu verzichten als tausend zweifelhafte Dinare für eine wohltätige Sache einzusetzen! Aber heute führen die Menschen andere Zitate im Munde.

Renat Bekkin, Doktor der Rechtswissenschaften, Dozent des MGIMO, Direktorder Verwaltung der Islamischen Versicherungsgesellschaft „Iti“, Moskau